

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 12

Artikel: Aberglaube und Okkultismus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für meine Arbeit. Nur bei einer solchen Beschränkung können die vielgerühmten erziehlichen Werte des Unterrichtes herausgeholt werden.“

„Die Unmöglichkeit einer tieferen erziehlichen Beeinflussung der Schüler und einer korrekten didaktischen Arbeit bei zu großer Klassenfrequenz und die Unmöglichkeit des erfolgreichen Schaffens bei Schülerzahlen über 35—40 kann ich aus der eigenen Praxis bestätigen und auch von andern Lehrern — geistlichen wie weltlichen — ist das wiederholt ausgesprochen worden.“

„Ich habe in Klassen mit 63, 65 Kindern voller Jugendkraft und in voller Begeisterung und Berufstreue gearbeitet und doch das lähmende Gefühl erfahren müssen, daß nur ein kleiner Bruchteil der besten und der schlechtesten Schüler mir innerlich nahe kam und gründlich beeinflusst werden konnte.“

„Ich habe dann eine Klasse mit 38—40 Schülern geführt, bei der ich schon vor nunmehr 18 Jahren die werktätige Arbeit und die Prinzipien der Arbeitsschule durchgeführt habe. — Ich habe dabei erfahren und es ist mir das auch inzwischen von anderer Seite bestätigt worden, daß bei einer solchen Klassenfrequenz die neuen Ideen verwirklicht werden können. Ich habe damals aber namentlich

erfahren, was 25 Schüler weniger ausmachen, wenn man die Klasse erziehlich mächtiger fördern will.“

„Ich wiederhole, daß insbesondere alle christlich denkenden Erzieher und alle auf christlicher Grundlage im öffentlichen Leben tätigen Männer und Frauen von dieser Grundlage ihrer Weltanschauung aus zu der Forderung einer Herabsetzung der Klassenfrequenz kommen müßten.“ (Bildung u. Selbsttun S. 213—216).

Wir danken Weigl für dieses Wort. Haben sich doch schon so viele opferbereite und berufstreue Lehrer und Lehrerinnen unter der allzugroßen und drückenden Schülerfrequenz abgearbeitet und ihre Kraft und Gesundheit im Dienste der erziehlichen Schularbeit aufgeopfert. Ehre, wem Ehre gebührt!

Mögen meine Zeilen den einen und anderen Kollegen veranlassen, sich in die Schriften Weigls zu vertiefen und so die erziehliche Schularbeit fördern. Ich schließe mit einem Wunsche Weigls: „Ich habe nur gesagt, möge nun der Herrgott das Gedeihen schicken.“ — So schrieb er mir, nach Abhaltung eines Kurses in der Schweiz.

Ja, möge der Herr das Gedeihen schicken!

Aberglaube und Okkultismus.

☉ Nicht selten liest man, daß in Vereinen etc. Vorträge gehalten werden über Aberglaube, zumal über die Formen, wie er in unserer Zeit am meisten auftritt, z. B. Tischrücken, Somnambulismus, Hypnotismus, Nekromantie usw. Schnell ist man mit der Erklärung bereit, alle diese Zauberkünste seien nur Schwindel und lassen sich mit Zuhilfenahme der neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektrizität und des Magnetismus, sowie der immer besseren Erkenntnis der menschlichen Kräfte mit wenigen Ausnahmen meist natürlich erklären. Gewiß wirkt bei diesen Werken viel Schwindel, Lug und Betrug mit, aber der Frage kann man sich nicht erwehren, ist dieser Schwindel so ganz unschuldig oder steckt nicht selten hinter ihm eine präternaturelle Kraft, die man mit vollem Recht dämonische Einwirkung nennen darf? Diese Ueberzeugung muß man gewinnen, wenn man sieht, wie vorsichtig, wie ernst, wie mahnend und warnend die Kirche diesen Erscheinungen gegenübersteht. An Hand der berühmten Moralwerke von Pruner und Nolding möchte ich letztere etwas beleuchten.

Pruner sagt sub § 7 „Sünden gegen das erste Gebot: Die Gott schuldige Ehre wird auch in minder vollendeter Weise als in der Idolatrie, auf ein Geschöpf übertragen, wenn diesem Wirkungen zugeschrieben oder von ihm erwartet werden, die nur Gott möglich sind. Dies geschieht durch

a) Divinatio, Erforschung ganz verborgener oder zukünftig eintretender Tatsachen und Ereignisse durch Mittel, welche weder ihrer Natur nach, noch infolge göttlicher Verheißung eine derartige Wirkung erwarten lassen. Wird gleichwohl die Wirkung erwartet, so kann man sie nur begehren vom bösen Geist, sei es, daß man ihn ausdrücklich zu solchen Zwecken herbeiruft (pactum expreßum), oder daß man das Mittel anwendet mit dem Bewußtsein, es könne den beabsichtigten Erfolg nur haben als Medium des Dämons. Die Mittel zur Wahrsagerei sind verschiedenartig, wie z. B. Astrologie oder Sterndeuterei, Chiromantie oder Wahrsagen aus den Linien der Hand, Nekromantie oder Beschwörung Verstorbener, Oniromantie oder Traumdeuterei, Loosziehen, Kartenschlagen, Tischrücken. Pruner fällt über diese Wahrsagereien ein sehr strenges Urteil. Weit entfernt, diese Werke nur Schwindel zu nennen, sagt er, insofern diese Arten des Aberglaubens einen ausgesprochenen oder stillschweigenden Bund mit dem Dämon enthalten, sind sie eine sehr schwere Sünde, ähnlich der Idolatrie. Eine Sünde sei es auch, wenn auch nicht eine schwere, wenn ein divinatischer Akt vorgenommen werde nur zum Scherze und ohne der nachfolgenden Kundgebung Glauben zu schenken. Pruner sagt weiter, daß der Dämon viele uns unbekannte Dinge kennen könne und daß demnach dämonische Aussagen wahr sein können oder wahr werden können; aber selbst

dann, wenn man die Gewißheit hätte, der Dämon werde nicht täuschen, wäre es Sünde, ihn zu befragen, weil keine Art freiwilligen Verkehrs mit der Hölle erlaubt sein kann und jede Annahme von einem Kundgeben des höllischen Geistes nur die Disposition zur Folge hätte, ihm auch fernerhin Glauben zu schenken und seinen Täuschungen und Lügen sich zugänglich zu machen.

b) *Vana observentia*, d. h. die Anwendung von Mitteln zum Zwecke bestimmter Erfolge, welche dieselben weder ihrer Natur nach, noch in Kraft göttlicher Verheißung bewirken könnten. Dahin gehören z. B. die *ars notoria*, welche mühevolle Aneignung von Künsten und Wissenschaften bewirkt, ferner *observentia sanctorum* d. i. Sicherstellung gegen Krankheit und Verwundung oder plötzliche Heilung davon etc. Diese Arten von Aberglauben sind ebenso sündhaft wie die *Divination*. Eine weitere Art des Aberglaubens ist das *maleficium*, d. i. Anwendung abergläubischer Mittel, um andern an Seele oder Leib oder Eigentum zu schaden. Nolding sagt: Es kann nicht geleugnet werden, daß der Dämon durch sich selbst oder durch schlechte Menschen andern auf mannigfaltige Weise Schaden könne.

Tischrücken; *de tabulis rotantibus*. Eine in unserer Zeit neu aufgetretene Form des Aberglaubens ist das *Tischrücken*. Es sei an dieser Stelle nur daran erinnert, wie sehr die Kirche auch diese Art des Aberglaubens verabscheut. Der berühmte Morallehrer Dr. Nolding S. J. sagt: Alle Lehrer der Moral stimmen darin überein, daß das Befragen der Tische, *consultatio tabularum*, auch hinsichtlich ganz gleichgültiger Dinge, z. B. über das Alter dieser oder jener Person, und wenn es nur versuchsweise, *solum experimenticausa*, geschehe durch aus unerlaubt sei und abergläubisch, weil dadurch dem Dämon ein gewisser Kult erwiesen werde. — Geschehe aber das *Tischrücken* ohne Befragen und bei Ausschluß jeder dämonischen Einwirkung, so könne es erlaubt werden, indem es sehr wahrscheinlich sei, *valde probabile*, daß eine solche Wirkung durch die natürlichen Kräfte der Elektrizität und des Magnetismus zustande kommen könne. — Doch fügt Nolding gleich bei, auch von solchen Experimenten sind die Gläubigen fernzuhalten, da es erwiesen sei, daß der Dämon gerne an solchen Sachen Anteil nehme und zum unerlaubten Wahrsagen und Wahrsagenlassen antreibe. Andere Autoren gehen weiter und nennen auch diese scheinbar harmlosen Versuche einfach unerlaubt.

Eine weitere Form des Aberglaubens ist der Magnetismus und im besondern der *magnetismus somnambulismus*, verbunden mit *Nekromantie* oder *Geisterbeschwörung*. Als äußere Mittel haben dem Magnetiseur zu dienen: Bestreichung des zu Magnetisierenden mit der Hand, Auflegung und Ueberschattung der Hand, ein fest und andau-

ernd gehefteter Blick auf den andern, oft auch nur ein Akt des Willens. Wirkungen sind:

a) *Convulsionen* und ein mit gänzlicher Unempfindlichkeit verbundener Schlaf, häufig Heilungen von Krankheiten, Veränderungen im Organismus, nicht selten Verschlimmerung.

b) Ein Zustand des „*Hellsiehens*“, *clara intuitio* (*magnetischer Somnambulismus* genannt), in welchem die gesamte Tätigkeit der äußern Sinne erstarben ist, unempfindlich auch für die stärksten Einwirkungen auf dieselben, dafür aber der Seele eine ganz neue Welt aufgetan scheint. Die magnetisierte Person sieht in diesem Zustande der Entrückung des Geistes Verborgenes und in der Ferne Befindliches; liest Briefe und Bücher, die man ihr nahe bringt, selbst wenn sie in einer ihr fremden Sprache abgefaßt sind, kennt die Gedanken der Umstehenden, durchschaut ihre eigenen und fremder Personen Gesundheitszustand und gibt die Mittel an, die im Krankheitsfalle ihr und andern zuträglich sind. Das Eintreten aller dieser Erscheinungen ist aber dadurch bedingt, daß die magnetisierte Person sich ganz dem Willen des Magnetiseurs ergibt und fortwährend mit ihm unmittelbar oder durch irgend ein Medium in Verbindung und in Abhängigkeit mit ihm bleibt. Kehrt sie zum Bewußtsein zurück, so weiß sie von allen Vorgängen nicht das mindeste.

Diese Art des Magnetismus *somnambulismus* ist nicht nur Schwindel, sondern kirchlich scharf verurteilt, weil *Divination* und nach Umständen auch *Maleficium* damit verbunden sei. Vide Entscheid. der S. Congregatio v. 21. April 1841.

Dagegen hat Rom den sogenannten *animalischen Magnetismus*, d. h. die Möglichkeit der Uebertragung der Heilkraft von einem Menschen auf den andern noch nicht definitiv verurteilt, sondern bis heute toleriert.

Pruner sagt weiter: „Der im Magnetismus liegende dämonische Einfluß auf die Menschen hat sich in hohem Grade gesteigert im *Spiritismus*, d. i. Mitteilung von Geistern der andern Welt durch Personen, welche ihnen als Medien dienen, sei es auf vorübergehendes Herbeirufen und Fragen durch der Medien Vermittlung oder ohne gestellte Fragen, durch Zeichen. Es hat sich der Spiritismus von Amerika aus in einer organisierten Sekte bereits allwärts verbreitet und unter Angläubigen und Irrgläubigen zahlreiche Anhänger gefunden. Wer dem von Gott geordneten Lehramte Anerkennung und Glauben verweigert, ist am meisten empfänglich für die höllischen Betrügereien des Aberglaubens. Frage: Ist es möglich, daß die Spiritisten die Seelen der Abgestorbenen zitieren und zur Beantwortung einer Frage bewegen können, die nur von der sündhaften Neugierde gestellt ist? Die Moral nennt das Lug und Betrug, einen verabscheuungswürdigen Aberglauben.“

Dagegen ist nicht ausgeschlossen, wie der hl. Thomas lehrt, „daß die Dämonen sich oft für die Seelen der Verstorbenen ausgeben, um so die Menschen leichter fangen und in Verwirrung bringen zu können.“

Dr. Andreas Gahner fügt im 2. Bd. zweite Abteilg. seiner Pastoral diesem Ausspruch die Bemerkung bei: „Es steht nichts im Wege, daß die Teufel diesen Kunstgriff, den sie bei den Heiden gebrauch-

ten, auch heutzutage da noch gebrauchen, wo ihnen dieses für ihre Pläne zweckdienlich erscheint.“ Offenbar ließe sich über diesen Gegenstand noch gar vieles sagen, doch ich schließe mit einem Ausspruche Gottes in Deut. 18, 10—12. „Es soll unter dir Keiner gefunden werden, der die Wahrsager befragt und auf Träume und Vorbedeutungen achtet, noch ein Zauberer oder Beschwörer . . . , noch einer, der die Wahrheit von den Toten erfraget.“

Schulnachrichten.

Schweizer. katholischer Volksverein. (Mitteilung der Zentralstelle.) Das Zentralkomitee des schweizerischen katholischen Volksvereins versammelte sich Dienstag, den 13. März, im kathol. Akademikerheim in Zürich. Zur Behandlung standen in erster Linie die Budgets der Inländischen Mission, sowie der Zentralkasse und der Leonardstiftung des Volksvereins pro 1923. Die Beratung des Voranschlages der Inländischen Mission, der ein Total von Fr. 372,000 ordentliche Beiträge und von Fr. 112,000 an Extraausgaben vorsieht, bot dem verdienten Direktor des Werkes, hochw. Hrn. Pfarr-Resignat A. Hausheer Anlaß zu interessanten Mitteilungen über das erfreulich rege, religiöse Leben, das derzeit in der Diaspora herrscht. Nicht weniger als 40 Neubauten rufen heute nach finanzieller Unterstützung. Es ist ein ehrendes Zeugnis für den Opferfinn des katholischen Schweizervolkes, daß auch das vergangene Jahr trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Depression als „ein ganz außerordentliches Segensjahr“ für die Inländische Mission bezeichnet werden darf.

Ein wichtiges Traktandum bildete auch die Beratung des Budgets der Leonardstiftung. Es wurden u. a. folgende Vergabungen beschlossen: an Bahnhofmission der Schweiz. kath. Mädchenschutzvereine Fr. 200; für Veranstaltung von Exerzitien Fr. 400; an Schweiz. kath. Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder Fr. 200; an das freie kath. Lehrerseminar in Zug Fr. 500; an das Sekretariat des Schweiz. kathol. Schulvereins Fr. 750; an das zentrale Jugendamt des Volksvereins Fr. 500; an Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte Fr. 1000; an die Pension Vonderflüh, Heilanstalt für Alkoholranke in Sarnen Fr. 300; an den Zentralarbeitsnachweis der Christlich-Sozialen und Gesellenvereine der Schweiz Fr. 150; an das Generalsekretariat der kath. Jünglingsvereine der Schweiz Fr. 1500; für Gründung und Ausbau kath. Berufsberatungsstellen Fr. 200.

Luzern. Bezirkskonferenz Malters. Mittwoch nachmittag, den 7. März 1923 fand sich die Lehrerschaft unseres Kreises in Reußbühl zur letzten Konferenz dieses Schuljahres zusammen.

Im Eröffnungsworte legte uns der Präsident, hochw. Herr Insp. Prof. Dr. Mühlebach, zwei Bitten vor: 1. jetzt und immer möglichst bestrebt zu sein, die gesetzlich vorgeschriebenen Schulhalbtage zu erreichen und 2. auf Schulkinder, die infolge ihrer häuslichen Verhältnisse, ihrer Veranlagung uff. auf individuelle Behandlung von Seite des Lehrers

Anspruch erheben dürfen, gewisse Rücksicht zu nehmen. —

Frl. Sekundarlehrerin R. Näf trug zwei gut gewählte Gedichte in gewohnt musterhafter Weise vor und fand dafür den herzlichen Dank der Zuhörer.

Hierauf sprach hochw. Herr Prof. Dr. Mühlebach über das „Arbeitsprinzip“. — Es ist freilich ein heikles Ding, mit dem „Arbeitsprinzip“ klar abrechnen zu wollen, da ein blanker Allgemeinbegriff noch nicht geprägt ist. — Der Vortragende griff deshalb einfach einige der verschiedenen Auffassungen heraus und leitete aus der betr. Begriffsbestimmung die entsprechenden Forderungen ab. — Dann machte er auf Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Richtungen aufmerksam und empfahl uns dabei, das Gute in unserm Unterrichte zu verwerten.

Die Arbeit fand — spez. auch in anerkennender Würdigung, daß sie der hochw. Herr Inspektor zu unserer Entlastung noch in letzter Stunde uns abnahm — reichen Beifall.

Die nachfolgende Diskussion brachte — wie es bei den Arbeitsprinzip-Disputationen fast charakteristisch zu sein scheint — einen kleinen Sturm unter die Geister. — Schadet aber nichts; im Sturm Geborenes ist dauerhaft! B.

— **Langnau.** Eine seltene Schulfeier veranstaltete die Gemeinde Langnau am Sylvester-Nachmittag des alten Jahres. Nach einer schlichten Weihnachtsfeier leitete Herr Gemeindegemeinderat E. Burdolf die Jubiläumsfeier der Herren J. Bonarburg und A. Brun ein. Im Namen der Behörde übergab der Sprechende den beiden Lehrerveteranen eine prächtige Uhr als Geschenk. Herr Großrat Käber beleuchtete in schönen Worten die mit vorbildlicher Treue und großer Gewissenhaftigkeit geleistete Arbeit. Im Namen der ganzen Gemeinde dankte er den Jubilaren für ihre segensreiche Wirksamkeit. Möge den beiden ein langer, sonniger Lebensabend beschieden sein. A. R.

(Die Kunde von dieser Jubelfeier kommt etwas spät, aber sie kommt doch! Auch die Schriftleitung schließt sich nachträglich den Gratulanten an und entbietet unsern lieben Freunden an der Wiggerdrunten herzlichen Glückwunsch.)

— **Pfaffnau.** Am 7. März versammelte sich die Lehrerschaft des Bezirkes zur dritten Jahreskonferenz im Schulhaus in Pfaffnau. Herr Lehrer Studer hielt eine flotte Lehrübung im Geographiemunterrichte.